

## Checkliste für Projektentwicklungsförderung (max. 30 Prozent der Gesamtkosten)

### Benötigte Dokumente

- ausgefülltes und unterfertigtes Online-Antragsformular
- aktueller Auszug aus dem Firmenbuch
- Gewerbeschein
- aktuelle Filmografie und CV
- branchenübliche Kalkulation der Projektentwicklungskosten
- Finanzierungsplan
- Nachweis der zugesagten Mittel
- Synopsis (Inhaltsangabe, max. eine A4-Seite)
- aktuelle Filmografie von Regie, Dramaturgie, Autor:in, Ko-Autor:innen
- Terminplan

### Optional:

- Kostenvoranschläge
- Option oder Vertrag über Nutzungsrechte
- Stab- und Besetzungsliste
- Produzent:innen-Statement
- Drehkonzept (Treatment)
- weitere Statements des Stabs
- Web-Link Trailer/Teaser
- Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab
- Web-Links zu Referenzfilmen

### Bei Koproduktionen:

- Koproduktionsverträge
- aktuelle Filmografie der Koproduktionspartner:innen
- branchenübliche Kalkulation der Gesamtentwicklungskosten
- LOI der Vereinbarung zwischen Autor:in und Produzent:in
- Gewerbeschein der Koproduktionspartner:innen
- Auszug aus dem Firmenbuch der Koproduktionspartner:innen

### Richtlinien-Check:

- digitale Signatur des Antragstellers/der Antragstellerin
- CFC-Fördersumme max. 30 Prozent der Gesamtkosten
- Eigenanteil mind. 2,5 Prozent
- Einreichdatum vor Beginn des Projekts
- Nachweiserbringung: Referenzprojekt der letzten drei Jahre (Filmografie)

## Kultureller Kärnten-Bezug

- Darstellung der Kärntner Kulturgeschichte (z.B. Gesellschaft, Sprache, Religion, Brauchtum, Kunst, Wissenschaft)
- Berücksichtigung landes- und/oder regionalgeschichtlicher Inhalte
- Darstellung von Kärntner Kulturgütern
- Beachtung der spezifischen regionalen Lebensweise (z.B. Traditionen, Dialekt, Kulinarik, Handwerk, Freizeit)
- Beachtung der vielfältigen Kärntner Kulturlandschaft (z.B. Täler, Berge, Seen)
- Vermittlung von zeitgenössischen Kunstpositionen des Landes Kärnten (berücksichtigt werden alle Kunstsparten)
- Beitrag zur Stärkung einer zeitgemäßen und international orientierten Kärntner Filmkultur
- Schaffung neuer Programminhalte, die Kärnten zum Thema haben
- Thematisierung der besonderen Lage im Alpe-Adria-Raum im Spannungsfeld dreier Kulturen
- grenzüberschreitende Vernetzung mit anderen Bereichen des Kärntner und des internationalen Kunst- und Kulturschaffens
- die Stoffvorlage bzw. Handlung beruhen auf der literarischen Vorlage eines Kärntner Autors/einer Kärntner Autorin
- die Stoffvorlage bzw. Handlung behandeln Kärntner Themen, die von aktueller gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Relevanz sind
- Behandlung wissenschaftlicher Themen mit Landes- und/oder Regional-Bezug
- Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes
- Anknüpfung an das kulturelle, insbesondere das filmkulturelle Erbe Kärntens
- Beachtung der korrekten topografischen Bezeichnungen (die Namen der Kärntner Drehorte werden mit ihrem realen Namen gezeigt bzw. genannt)
- Beachtung und Darstellung der spezifischen europäischen kulturellen Vielfalt
- maßgebliche Beteiligung von Kärntner Künstler:innen und Filmschaffenden

Weitere Kriterien (nur in Kombination mit den oben genannten)

- ➔ Entwicklung und Einsatz neuer Technologien, Formate, Trägermedien und Distributionsformen
- ➔ Besetzung der Stabstellen Drehbuch, Regie und/oder Produktion mit Frauen (Ziel der Gleichstellung der Geschlechter)
- ➔ Leistung eines Beitrags zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen – Green Filming gemäß Richtlinie UZ 76
- ➔ Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu kreativen Programminhalten unter kulturellen und sozialen Aspekten
- ➔ Stärkung des audiovisuellen Sektors in Kärnten (Beschäftigung von Filmschaffenden in künstlerischen, technischen und organisatorischen Funktionen)
- ➔ Thematisierung kulturell-touristischer Leuchtturmprojekte und Landmarks
- ➔ Berücksichtigung von Erlebnisräumen und -angeboten, die für Kärnten typisch sind (z.B. Naturpark Dobratsch und Weissensee, Nationalpark Hohe Tauern...)